



CY ZYPERN (griechischer Teil)

Maße und Gewichte

Breite 2,55 m, Höhe 4 m,
2-Achser: 13,50 m, 19,5t;
3-Achser 15 m, 25t/26t;
Gelenkbusse und Busse
mit Anhänger 18,75 m,
Gelenkbusse 28 t

Steuern

MwSt.-Erstattungs-Behörde:
Department of Customs &
Excise, Michael Karaoli &
Gregori Afxentiou,
CY 1439 Nicosia
Tel.: 0 03 57/22 60 27 23,
<http://mof.gov.cy/en/departments/customs-excise-department>,
registry@mof.gov.cy

Höchstgeschwindigkeiten

Autobahn: 100 km/h,
außerorts: 80 km/h,
innerorts: 50 km/h

Besondere Verkehrsregeln

Linksverkehr, links
fahren, rechts überholen.
Wenn nicht durch
Verkehrszeichen anders
geregelt, gilt Vorfahrtsrecht
„Rechts vor Links“ Hupen
ist generell zwischen 21
und 6 Uhr verboten.

2 Warndreiecke sind
mitzuführen, absolutes
Alkoholverbot, Handy-
verbot. An einfachen
gelben Linien ist Be-
und Entladen erlaubt,
aber Parken verboten.
An gelben Doppellinien
ist Halten und Parken
verboten

Wichtige Adressen

Botschaft der Bundes-
republik Deutschland:
10 Nikitaras Street,
CY 1080 Nicosia
Tel.: 0 03 57/22 79 00 00,
Fax: 0 03 57/2 27 90 09,
<http://www.nikosia.diplo.de>,
E-Mail via Kontaktformular

Botschaft der
Republik Zypern:
Kurfürstendamm
182, 10707 Berlin
Tel.: 0 30/3 08 68 30,
Fax: 0 30/27 59 14 54,
<http://www.mfa.gov.cy/embassyberlin>,
info@botschaft-zypern.de

Reisen innerhalb Zyperns

Der griechische und der
türkische Teil Zyperns sind

weiterhin durch die „Grüne
Linie“ geteilt. EU-Bürger
können sich unabhängig
vom Ort der Einreise frei auf
der Insel über bestimmte
Übergänge bewegen.
Näheres zu den Übergängen
sind bei den zyprischen
Behörden und beim
Auswärtigen Amt (https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/zypern-node/zypern-sicherheit/210258#content_1) zu erfragen.
Es gelten besondere
Zollbestimmungen.
Fotografierverbot in der
Pufferzone.
Aufgrund der Teilung
kann konsularischer Schutz
im Nordteil der Insel nur
eingeschränkt geleistet
werden.

Notrufe

Polizei und
Rettungsdienst 112

Wichtige Hinweise

Deutsche reisen mit
gültigem Personalausweis,
vorläufigem Personal-
ausweis, Reisepass,

vorläufigem Reisepass,
Kinderreisepass ein.
Alle Dokumente müssen
gültig sein; alleine reisende
Minderjährige sollen
beglaubigte Einverständnis-
erklärung der Erziehungs-
berechtigten mit sich
führen.
Europäische Kranken-
versicherungskarte der
eigenen Krankenkasse
unbedingt mitnehmen,
privat Versicherte fragen
ihre Krankenversicherung.
Auslandsreise-Krankenver-
sicherung und Auslands-
schutzbrief der auch Ret-
tungsflug einschließt, wird
empfohlen. Impfung gegen
Hepatitis A und B empfohlen.

Währung/Besonderheiten

Euro. Devisen im Wert
ab 10 000 € sind dem
Zoll schriftlich anzumelden.
Ausfuhr von Antiquitäten
ist grundsätzlich verboten.
Weitere Infos zu
Zollvorschriften:
[https://www.mof.gov.cy/mof/customs/customs.nsf/index_en/index_en?](https://www.mof.gov.cy/mof/customs/customs.nsf/index_en/index_en?OpenDocument)
OpenDocument

ART DES VERKEHRS	ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	GENEHMIGUNGSVERFAHREN	MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
1. Gelegenheitsverkehr Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage, im EU-Fahrtenheft beachten	Generell: Genehmigungsfrei	Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat StV 14 Postfach 20 01 00 53170 Bonn	generell: Fahrzeugschein, dt. oder internat. Führerschein, „D“-Schild, internat. grüne Versicherungskarte EU-Fahrtenblatt EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) mitführen
2. Linienverkehr und nicht liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs	EU-Linienverkehrsgenehmigung Subunternehmer-Einsatz ist genehmigungspflichtig Kabotage ist genehmigungspflichtig	Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie	EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) mitführen, EU-Linienverkehrsgenehmigung